

Substanzielles Protokoll 99. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. Juni 2024, 17.00 Uhr bis 19.33 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Janina Flückiger

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Sandra Gallizzi (EVP), Martin Götzl (SVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Yves Peier (SVP), Selina Walgis (Grüne), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/256 * | Weisung vom 05.06.2024: Sozialdepartement, Verein Pro Infirmis, Treuhanddienst und Sozialberatung, Beiträge 2025–2028 | VS |
| 3. | 2024/257 * | Weisung vom 05.06.2024: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Harsplen» Zürich-Witikon, Kreis 7 | VHB |
| 4. | 2024/265 * E | Postulat von Nicolas Cavalli (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und Nadina Diday (SP) vom 05.06.2024: Stadtspital Zürich, Teilnahme am 3-jährigen Pilotprojekt «Hospital at Home» | VGU |
| 5. | 2024/266 * E | Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024: Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation | STP |
| 6. | 2023/465 * E/A | Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023: Eröffnung der Primarschulen Guggach und Brunnenhof, Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse/ Wehntalerstrasse | VSI |

- | | | | |
|-----|------------|--|-----|
| 7. | 2023/469 | Weisung vom 04.10.2023: Finanzdepartement, Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Ablehnung und Gegenvorschlag | FV |
| 8. | 2024/12 | Weisung vom 17.01.2024: Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, CO ₂ -Abscheidung aus dem Abgas der Klärschlammverwertungsanlage Zürich, neue einmalige Ausgaben und neue wiederkehrende Ausgaben, Einrichtung eines Buchungskreises | VTE |
| 9. | 2024/53 | Weisung vom 07.02.2024: Grün Stadt Zürich, Kasernenareal, Instandsetzung und teilweise Neugestaltung der Freiräume, Projektierung, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 10. | 2022/551 | Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 09.11.2022: Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen, Ergänzung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) | |
| 11. | 2023/199 A | Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 12.04.2023: Personalmangel bei den Notfallorganisationen, Unterstützung der Mitarbeitenden zur Vermeidung vorzeitiger Altersrücktritte | VSI |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3358. 2024/258 Ratsmitglied Andreas Kirstein (AL); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Andreas Kirstein (AL 11) auf den 20. Juni 2024 bekannt und würdigt die Amtstätigkeit.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3359. 2024/293 Erklärung der SVP-Fraktion vom 19.06.2024: Beendigung des Pilotprojekts «Brings uf d'Strass!»

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Anti-Auto-Projekt gescheitert:

Ende von «Brings uf d'Strass!»:

Stadtrat kommt endlich zur Vernunft

Autofahren heisst für viele Menschen Freiheit, Lebensqualität und Lebensunterhalt. Ohne den motorisierten Individualverkehr ist unser Wohlstand undenkbar. Dennoch will der Stadtrat das Auto aus der Stadt Zürich vertreiben. Und hat deshalb das Anti-Auto-Projekt «Brings uf d'Strass!» gestartet. Die SVP forderte mehrmals dessen Ende – diese Forderung hat sich nun durchgesetzt.

Zwischen 2021 und 2023 sperrte der Stadtrat verschiedene Strassen, hob temporär zig Parkplätze auf und wollte der Fläche als «Naherholungsgebiet» nutzbar machen. Auf gesperrten Strassen sollte die Bevölkerung grillieren und spielen. Die absurde Idee erzürnte die Anwohner und das Gewerbe massiv. Gewerbetreibende sprachen aufgrund der Umsatzeinbussen vom «reinsten Horror». Auf den gesperrten Strassen machte sich zudem «gährende Leere» breit.

Falsches Spiel

Die SVP durchschaute die wahren Absichten des Stadtrates von Anfang an. Es ging nie um die Schaffung von «Naherholungsgebieten» (wer will schon auf einem Parkplatz seine Freizeit verbringen?) Es ging einzig um die Vertreibung des Autos aus der Stadt. Die SVP forderte mehrmals im Gemeinderat, das aggressive Anti-Auto-Projekt sofort einzustellen.

SVP setzt sich durch

Die SVP-Forderung hat sich nun durchgesetzt: Der Stadtrat beendet «Brings uf d'Strass!» endlich. Die Steuerzahler tragen die hohen Kosten. Der Stadtrat stellt gleichzeitig auch den absurden Schlussbericht vor, der mit der Realität nichts zu tun hat. In der dazugehörigen Medienmitteilung geht der Stadtrat mit keinem Wort auf das Ende des Projektes ein und fantasiert «mehrheitlich positiv Bewertungen» der Gewerbetreibenden und Anwohner herbei.

Die SVP fordert den Stadtrat auf: Die Stadtregierung soll ihre Verantwortung übernehmen, die Auto-Verkehrsinfrastrukturen nicht abzubauen und sich für ein positives Miteinander aller Verkehrsteilnehmer einzusetzen.

Persönliche Erklärung:

Flurin Capaul (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Beendigung des Pilotprojekts «Brings uf d'Strass!».

G e s c h ä f t e

3360. 2024/256

Weisung vom 05.06.2024:

**Sozialdepartement, Verein Pro Infirmis, Treuhanddienst und Sozialberatung,
Beiträge 2025–2028**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. Juni 2024

3361. 2024/257

Weisung vom 05.06.2024:

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung
«Harsplen» Zürich-Witikon, Kreis 7**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 17. Juni 2024

3362. 2024/265

**Postulat von Nicolas Cavalli (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und Nadina Diday (SP) vom 05.06.2024:
Stadtspital Zürich, Teilnahme am 3-jährigen Pilotprojekt «Hospital at Home»**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3363. 2024/266

**Postulat von Severin Meier (SP), Selina Walgis (Grüne), Tanja Maag (AL) und 16 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2024:
Humanitäre Situation in Gaza, Beitrag an die «United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East» (UNRWA) oder eine andere internationale Organisation**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Severin Meier (SP) vom 12. Juni 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3315/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 76 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3364. 2023/465

**Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2023:
Eröffnung der Primarschulen Guggach und Brunnenhof, Verbesserung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit des Verkehrsknotens Hofwiesenstrasse/ Wehntalerstrasse**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Matthias Renggli (SP) vom 12. Juni 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 3314/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 94 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3365. 2023/469

**Weisung vom 04.10.2023:
Finanzdepartement, Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich»,
Ablehnung und Gegenvorschlag**

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP), Markus Merki (GLP)

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3248 vom 29. Mai 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): *In Artikel 91a haben wir den Begriff der «abschliessenden Zuständigkeit» und dessen allfällig gewollte Auswirkung, beispielsweise auf den Rechtsmittelweg, diskutiert. Die aus der Initiative stammende Formulierung wurde durch eine in städtischen Erlassen gebräuchliche ersetzt. Weiter haben wir den Begriff «für eine und dieselbe Liegenschaft» durch «pro Liegenschaft» ersetzt, um den Text sprachlich zu vereinfachen. In den verschiedenen Stiftungsstatuten haben wir die Aufzählungen beim Stiftungskapital oder -vermögen vereinheitlicht. Bei den Formulierungen, wie das Stiftungskapital erhalten werden soll, bestehen Unterschiede, die sich auf die jeweilige Berechnung auswirken können, wenn die Inflation berücksichtigt wird.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Hans Dellenbach (FDP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahrman (GLP), Vizepräsidium; Martin Busekros (Grüne), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Enthaltung: Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP)
Abwesend: Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 73 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 2.1–2.2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 2.1–2.2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 2.1–2.2.

Mehrheit: Referat: Simon Diggelmann (SP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL)
Minderheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP); Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 3.1–3.4

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 3.1–3.4.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 3.1–3.4.

Mehrheit: Referat: Simon Diggelmann (SP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL)
Minderheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP); Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
Abwesend: Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 58 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» vom 15. März 2022 wird abgelehnt.
- 2.1 Als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» vom 15. März 2022 wird die Änderung der Gemeindeordnung (AS 101.100) gemäss Beilage 1 (datiert vom 4. Oktober 2023, mit Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2024) beschlossen.
- 2.2 Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 2.1 nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
- 3.1 Zur Aufstockung der Stiftungskapitalien der vier städtischen Wohnbaustiftungen werden Vermögenswerte von insgesamt 300 Millionen Franken wie folgt übertragen:
 - a. 50 Millionen Franken für die Stiftung Einfach Wohnen (SEW);
 - b. 100 Millionen Franken für die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich;
 - c. 50 Millionen Franken für die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF);
 - d. 100 Millionen Franken für die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW).
- 3.2 Die Statuten der vier städtischen Wohnbaustiftungen
 - a. Stiftung Einfach Wohnen (SEW; AS 843.250)
 - b. Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (AS 843.331)

- c. Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF; AS 844.300)
- d. Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW; AS 845.200)

werden gemäss Beilage 2 (datiert vom 4. Oktober 2023, mit Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2024) geändert.

3.3 Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 3.2 nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

3.4 Die Übertragung der Vermögenswerte gemäss Ziffern 3.1–3.3 steht unter dem Vorbehalt, dass die Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» von den Stimmberechtigten abgelehnt oder vom Initiativkomitee zurückgezogen wird.

Die Gemeindeordnung (AS 101.100) wird wie folgt geändert:

c. Erhöhung gemeinnütziger Wohnungsbestand

Art. 18a ¹ Die Stadt sorgt dafür, dass sich der gemeinnützige Wohnungsbestand der Stadt und der städtischen öffentlich-rechtlichen Anstalten stetig erhöht.

² Die Erhöhung erfolgt insbesondere über den Erwerb von Liegenschaften.

Marginalie zu Art. 19:

d. Rechenschaftsbericht

Bürgschaften und Darlehen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Art. 91a ¹ Der Stadtrat ist zuständig für die Bewilligung von Bürgschaften bis Fr. 20 000 000.– pro Liegenschaft an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften, insbesondere die städtischen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Genossenschaften, zur Ermöglichung des Kaufs oder Baus von neuen Wohnungen.

² Er kann zum gleichen Zweck den städtischen öffentlich-rechtlichen Anstalten rückzahlbare und verzinsliche Darlehen bis Fr. 20 000 000.– pro Liegenschaft gewähren.

³ Der Gemeinderat regelt die Bedingungen für die Gewährung der Darlehen und Bürgschaften in einer Verordnung.

Die Statuten der Stiftung Einfach Wohnen (SEW, AS 843.250) werden wie folgt geändert:

Stiftungskapital

Art. 3 ¹ Das Stiftungskapital besteht aus:

- a. dem Gründungskapital von 80 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 3. März 2013;
- b. der Kapitalerhöhung von 50 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom

² Soweit es für die Bereitstellung und Erhaltung von preisgünstigen und ökologisch vorbildlichem Wohn- und Gewerberaum erforderlich ist, kann die Stiftung aus ihrem Eigenkapital Abschreibungen für die Verbilligung bestimmter Vorhaben tätigen.

³ Das Stiftungskapital gemäss Abs. 1 wird im Umfang von 120 Millionen Franken erhalten.

Die Statuten der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (AS 843.331) werden wie folgt geändert:

Stiftungskapital

Art. 4 ¹ Das Stiftungskapital besteht aus:

- a. dem Gründungskapital von 50 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 9. Juni 1985;
- b. der Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom

² Der Wert des Gründungskapitals gemäss Abs. 1 lit. a wird vollumfänglich erhalten.

³ Die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. b wird im Umfang von 80 Millionen Franken erhalten.

Die Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF, AS 844.300) werden wie folgt geändert:

- Stiftungsvermögen
- Art. 5¹ Das Vermögen der Stiftung besteht aus:
- dem Gründungskapital von 1,4 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 31. August 1924;
 - der Kapitalerhöhung von 10 Millionen Franken gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 2005;
 - der Kapitalerhöhung von 50 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom ...;
 - weiteren Zuwendungen der Stadt und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder Privater;
 - den Erträgen des Stiftungskapitals;
 - den aus diesen Kapitalien erworbenen Liegenschaften und den erstellten Bauten.
- ² Das Gründungskapital gemäss Abs. 1 lit. a und die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. b werden vollumfänglich erhalten.
- ³ Die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. c wird im Umfang von 40 Millionen Franken erhalten.

Die Statuten der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW, AS 845.200) werden wie folgt geändert:

- Stiftungsvermögen
- Art. 5¹ Das Vermögen der Stiftung besteht aus:
- dem Gründungsbeitrag von 1,595 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 1. Oktober 1950;
 - der Kapitalerhöhung von 60 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 21. Mai 2006;
 - der Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom ...;
 - weiteren Zuwendungen der Stadt, anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder Privater;
 - den aus diesen Kapitalien erworbenen Grundstücken sowie den erstellten Wohnbauten.
- ² Das Gründungskapital gemäss Abs. 1 lit. a und die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. b werden vollumfänglich erhalten.
- ³ Die Kapitalerhöhung gemäss Abs. 1 lit. c wird im Umfang von 80 Millionen Franken erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2024 gemäss § 131 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

3366. 2024/12

Weisung vom 17.01.2024:

Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli, CO₂-Abscheidung aus dem Abgas der Klärschlammverwertungsanlage Zürich, neue einmalige Ausgaben und neue wiederkehrende Ausgaben, Einrichtung eines Buchungskreises

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Stimmberechtigten:

- Für die CO₂-Abscheidung aus dem Abgas der Klärschlammverwertungsanlage Zürich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 35 474 000.– und ab 2028 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 14 212 000.– bewilligt.

2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich für die Teilpositionen wie folgt:
 - für die Vorleistungen des Bauvorhabens, die Betriebskosten der Anlage, die dauerhafte Speicherung sowie die Nachweise und CO₂-Ausweise entsprechend der Änderung des Zürcher Konsumentenpreisindex (Preisstand: Dezember 2023);
 - für die Aufwendungen des Totalunternehmers gemäss dem schweizerischen Baupreisindex (Preisstand: Oktober 2023);
 - für die Transportdienstleistungen entsprechend der Änderung des schweizerischen Transportpreisindex (Preisstand: 2023).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Benedikt Gerth (Die Mitte): Für die Abscheidung von Kohlenstoffdioxid (CO₂) aus den Abgasen der Klärschlammverwertungsanlage (KSV) Werdhölzli werden den Stimmberechtigten neue einmalige Ausgaben von 35,474 Millionen Franken und ab 2028 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich 14,212 Millionen Franken beantragt. Zudem soll ein Buchungskreis bewilligt werden. Der Bau dient dazu, CO₂ aus dem Rauchgas der Klärschlammverwertungsanlage abzuscheiden und zu verflüssigen, um es längerfristig zu speichern. Dadurch können Negativemissionen generiert werden, die zum städtischen Netto-Null-Ziel beitragen. Da die Ausgaben nicht über die Abwassergebühren finanzierbar sind, braucht es einen neuen, steuerbasierten Buchungskreis. Die Mehrheit der Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) folgt dem Stadtrat und nimmt die Weisung inklusive der beiden Dispositivziffern 1 und 2 an. Die Bevölkerung hat dem neuen Klimaschutzziel am 15. Mai 2022 zugestimmt: Gestützt auf Artikel 152 der Gemeindeordnung setzt sich die Stadt das Ziel, für die direkten Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet Netto-Null bis im Jahr 2040 zu erreichen. Für die indirekten Treibhausgasemissionen pro Einwohner strebt die Stadt bis dahin eine Reduktion von 30 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 an. Die Emissionen im direkten Einflussbereich der Stadt sollen bis im Jahr 2035 reduziert werden – davon ausgenommen ist die Wärmeversorgung. Um den Ausstoss von Klimagasen auf Netto-Null zu senken, sind zusätzlich Massnahmen zur CO₂-Senkung und Negativemissionen zur Kompensierung unvermeidbarer Restemissionen notwendig. Die von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) betriebene KSV Werdhölzli emittiert jährlich rund 22 000 Tonnen CO₂. Auch ausserkantonale Abfälle werden dort gereinigt. Die Fraktion Die Mitte / EVP unterstützt die Weisung und den Feldversuch. Die einhellige Meinung von Fachpersonen lautet, dass solche Anlagen unentbehrlich sind, um die Erderwärmung nicht aus dem Ruder laufen zu lassen. Ziel ist eine negative Bilanz, dass also weniger CO₂ ausgeschieden wird als vorher. Eine Alternativmöglichkeit ist die Aufforstung. Dies wird bereits gemacht, reicht jedoch nicht aus. Ohne die technische Entnahme von CO₂ aus der Luft werden wir die Ziele nicht erreichen.

Kommissionsminderheit:

Johann Widmer (SVP): Wenn wir Holz verbrennen wird argumentiert, dass es sich um klimaneutrales CO₂ handle. Wenn wir fossile Brennstoffe verbrennen wird gesagt, dies sei unglaublich schädlich. Diese Unterscheidung ist nicht sinnvoll. Damit ihr eure hehren Klimaziele erreichen könnt, wascht ihr für viele Millionen Franken CO₂ aus dem Rauchgas. Dieses transportiert ihr dann quer durch Europa. Damit betreibt ihr Greenwashing, damit die Stadt ihr propagiertes Netto-Null-Ziel erreichen kann. In der Industrie werden bereits seit über 40 Jahren Schwefel-, Stickstoff- und Kohlenstoffdioxide aus Rauchgas entfernt – einerseits, weil diese Stoffe in der Chemieindustrie verwendet werden, andererseits weil wir sie nicht in der Luft haben möchten. Die Verfahren dazu sind ausgereift. Hersteller bieten diese Anlagen für 10 bis 12 Millionen an, wie mir viele Kollegen aus der

Industrie bestätigten. Bei der geplanten Anlage handelt es sich zudem um ein besonders kleines Exemplar. Wir sprechen uns aus diesen Gründen gegen die Anlage aus. Das eingesparte Geld sollte in Form einer Steuersenkung eingesetzt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Beat Oberholzer (GLP): *In der Weisung taucht die Formulierung «Negativemissionen generieren» auf. Genau darum geht es. Ist das CO₂ biogenen Ursprungs, werden bei dessen Abscheidung nicht nur Emissionen verhindert, sondern tatsächlich dem Kreislauf entnommen. Bei der KSV Werdhölzli sollen pro Jahr 25 000 Tonnen CO₂ abgeschieden werden. Drei Lastwagen können dieses täglich abtransportieren. Pro Person und Jahr wiederum sind es nur 50 Kilogramm Negativemissionen, die generiert würden. Verglichen mit den 2,5 Tonnen direkte CO₂-Emissionen pro Person und Jahr ist das keine grosse Menge, wobei wir noch nicht von den indirekten CO₂-Emissionen sprechen. Wir sehen an diesem Beispiel aber, dass es solche Negativemissionen braucht. Mit der Anlage im Werdhölzli können Erfahrungen gesammelt werden für die Zeit, wenn wir uns an die Anlage im Hagenholz wagen werden, wo das Zehnfache an CO₂ produziert wird. Dies entspräche dann 400 Kilogramm weniger fossilem CO₂ und 400 Kilogramm Negativemissionen pro Person und Jahr. Die Frage der CO₂-Abscheidung wird seit Jahren diskutiert. Die Antwort der Stadt lautete immer, dies sei zwar möglich, jedoch sei unklar, wohin dieses transportiert werden könne. Nun wurde ein Abnehmer gefunden. Dass es nur einer ist, stellt ein gewisses Risiko dar. Der Markt befindet sich aber noch in der Entstehung und wir sind zuversichtlich, dass sich weitere finden würden, sollte dieser abspringen. Über 90 Prozent des CO₂ können mit dem Verfahren dem Kreislauf entnommen werden, was wir für einen guten Wert halten. Für die GLP ist klar, dass Negativemissionen generiert werden müssen. Wir unterstützen die Weisung.*

Ursina Merkler (SP): *Selbstverständlich möchten wir so viele CO₂-Emissionen wie möglich vermeiden. Auf Null werden wir sie jedoch weder bis ins Jahr 2040 noch bis ins Jahr 2050 bringen. Nicht vermeidbare Emissionen müssen wir deshalb kompensieren, beispielsweise indem wir klimaneutrales CO₂ aus biogenem Ursprung aus dem Rauchgas abscheiden und dauerhaft speichern. Die Stadt Zürich wird eine der ersten sein, die CO₂ abscheidet und speichert, und wird mit diesem Projekt wertvolle Erfahrungen sammeln. In Zukunft sollen grössere Projekte realisiert werden, denn langfristig kommen wir nicht ohne Negativemissionstechnologien aus. Laut Johann Widmer (SVP) ist die Aminwäsche ein längst bekanntes Verfahren. Es geht aber um viel mehr: die gesamte Prozesskette von CO₂-Abscheidung und -Verflüssigung über Abfüllung, Zwischenspeicherung, Abtransport, Logistik bis hin zur Findung von Abnehmern. Natürlich wäre es wünschenswert gewesen, hätte nicht bloss eine Firma an der Ausschreibung teilgenommen. Für die SP ist klar, dass Negativemissionen generiert werden müssen, um klimaneutral zu werden. Mit diesem Projekt machen wir einen ersten Schritt in die korrekte Richtung.*

Sibylle Kauer (Grüne): *Diese Weisung haben wir intensiv diskutiert. Wir streben Netto-Null für die Stadt Zürich an. Weil wir den CO₂-Ausstoss nie auf null reduzieren können werden, sind Negativemissionen notwendig. Das Projekt im Werdhölzli fängt das CO₂ aus dem Rauchgas auf, komprimiert und verflüssigt es und bindet es in Schweizer Beton oder Gestein unter dem Meer Dänemarks oder Norwegens ein. Die Grünen unterstützen die Weisung, damit erste Schritte getätigt werden können. Wir hegen aber auch Zweifel, ob wir damit auf dem richtigen Weg sind. CO₂ ist ein globales Problem: Es handelt sich um einen flüchtigen, ungiftigen Stoff, weshalb es keine Rolle spielt, wo weniger CO₂ ausgestossen oder aus der Luft geholt wird. Eignet sich ein Bohrloch der Erdgas- oder Erdölindustrie in Norwegen zur CO₂-Speicherung, würde idealerweise das CO₂ der nächsten Punktquelle dafür verwendet, um Transportwege einzusparen. Auch ein Wirkungsgrad von 90 Prozent kann noch verbessert werden. Kann das CO₂ aus Schweizer*

Punktquellen in Beton oder anderen Baumaterialien dauerhaft in der Schweiz eingebunden werden, ist dies sinnvoll. Auch in der Schweiz gibt es Möglichkeiten der Einlagerung in Gestein, aber diesbezüglich werden noch Abklärungen getroffen. Das CO₂ aus dem Rauch zu isolieren und in Gestein einzubinden, ist ein teures und technisch aufwändiges Verfahren. Es ist fraglich, ob mit diesem Geld andernorts nicht viel mehr CO₂ aus der Atmosphäre abgeschieden werden könnte. Natürlich sind wir für das Netto-Null Ziel auf Negativemissionen angewiesen, aber ob es sich bei diesem Projekt um die sinnvollste und effizienteste Lösung handelt, bezweifeln wir. Dennoch unterstützen wir die Weisung, um Erfahrungen in diesem Feld sammeln zu können. Wir wünschen uns jedoch, dass sich der Stadtrat Gedanken zu anderen Möglichkeiten für Negativemissionen macht.

Patrick Tscherrig (SP): *Walter Anken (SVP) hat in der Diskussion zum Non-Proliferation Treaty eine Innovation der ETH angepriesen: Eine Art Staubsauger, der CO₂ aus der Luft holt. Zwei Wochen später stimmen wir über eine Anlage ab, die dieses direkt an der Quelle abscheidet und noch günstiger ist. Dass die SVP sich dagegen ausspricht, ist zwar nicht erstaunlich, ein Hinweis auf diesen Widerspruch aber lohnenswert.*

Andreas Kirstein (AL): *Die Weisung wirft viele kritische Fragen auf – angefangen damit, wie nachhaltig der Ansatz der zentralen Abwasserreinigung überhaupt ist. Dabei entstehen schwer verwertbare Restprodukte. Inzwischen werden Ansätze diskutiert, zumindest ein Vorreinigungskonzept dezentral auf Quartier- oder sogar Haushaltsebene umzusetzen. Dadurch würde eine geringere CO₂-Belastung durch die Verbrennung anfallen. Die vielen offenen Fragen sind auch der Sinn eines Pilotprojekts. Aus dessen Umsetzung sollten wir etwas lernen können, denn die grösseren Projekte wie im Hagenholz folgen erst. Die Speicherung ist noch nicht geklärt: Es liegt zwar ein Konzept der Firma vor, aber wir können noch nicht abschliessend beurteilen, was sich tatsächlich realisieren lässt. Auch den Stimmbürger*innen gegenüber müssen wir ehrlich sein, dass in der späteren Entwicklung weitere Speichermöglichkeiten dazukommen können. Welche Lösung sich betriebswirtschaftlich und ökologisch durchsetzen wird, muss sich zeigen. Momentan basiert die Finanzierung auf Steuern, auch weil es rechtlich keinen Ansatzpunkt zur Weiterverrechnung der Zusatzkosten auf die Gebührenden*innen gibt. Für künftige Projekte wird dieses System wohl nicht aufrechterhalten werden können, neue Lösungen müssen gefunden werden. Das Thema der Klimagerechtigkeit erhält hier eine ganz praktische Auswirkung, denn Abwasser produzieren wir alle. Die AL stimmt der Weisung zu und hofft, dass parallel dazu intensiv über die Vermeidung von Abfällen wie auch Restprodukten aus dem Klärschlamm geforscht und projektiert wird.*

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): *Die FDP steht – als einzige liberale Partei in diesem Parlament – innovativen Technologien und Geschäftsmodellen naturgemäss offen gegenüber. Zudem unterstützt sie nachhaltige, ökonomisch sinnvolle Massnahmen zur Reduktion unnötiger Emissionen. Andererseits hinterfragt sie als bürgerliche Partei staatliche Interventionen und unnötige Ausgaben kritisch. Mit der CO₂-Ausscheidungsanlage im Werdhölzli sollen im Rahmen eines Pilotprojekts jährlich 22 000 Tonnen CO₂ verflüssigt werden. Diese werden mit dem Lastwagen nach Deutschland, mit der Bahn weiter nach Holland und mit dem Schiff an die Einlagerungsstelle in der Nordsee gebracht. Die Kosten betragen je nach Rechnungsart 600–800 Franken pro Tonne CO₂. Diese sind zu hinterfragen und werden in künftigen Projekten hoffentlich tiefer liegen. Daneben ist die gesamtökologische Bilanz fraglich. Dennoch unterstützt die FDP das Pilotprojekt und wartet gespannt auf die Ergebnisse. Unsere Zustimmung ist jedoch nicht als künftige Zustimmung zur grösseren Anlage im Hagenholz zu werten.*

Matthias Probst (Grüne): *Wie bereits erwähnt, wurde die Weisung in der Fraktion kritisch diskutiert. Meine Stimme wird das Projekt ablehnen. Dies möchte ich begründen*

und mich von den Argumenten der SVP distanzieren. Es ist unbestritten, dass wir die Technologie der CO₂-Abscheidung und -Speicherung im Boden benötigen. Dies bei einem erneuerbaren Emittenten, unseren Fäkalien, zu tun, ist sinnvoll. Ich habe jedoch Mühe damit, bei uns eine lokale Pilotanlage zu bauen und das CO₂ ins Ausland zu fahren. Auf dem Weg liegen gigantische Quellen, aus denen viel günstiger CO₂ entnommen werden könnte. Es ist nicht zielführend, nur lokal unsere Bilanz zu optimieren, obwohl es sich um ein globales Problem handelt. Mit der Investition könnte international mehr erreicht werden. Der Innovationsbeitrag der Anlage ist nicht allzu gross: Eine bestehende Technik wird weiterentwickelt. Sinnvoller wäre es, daran zu arbeiten, dass CO₂ auch in der Schweiz eingelagert werden kann. Ich hoffe auf intelligentere Lösungen in der Zukunft, mit denen wir unsere globale Verantwortung besser wahrnehmen können.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Ich wünschte mir, jedes Geschäft, das wir Ihnen vorlegen, wäre inhaltlich so spannend wie dieses. Verschiedene Aspekte wurden angesprochen, so beispielsweise eine mögliche künftige Finanzierung über Gebühren, Fragen der Logistik oder globale Zusammenhänge. Wir schreiben mit dieser Vorlage Zürcher Klimageschichte. Die CO₂-Abscheidung auf den Abgasen der Klärschlammverwertung ist ein wichtiger Bestandteil des Setzkastens negativer Emissionen. An diesen Negativemissionen führt kein Weg zu Netto-Null vorbei. Das Verfahren ist nicht neu – dass und wie wir es anwenden, ist aber neu. Uns ist ein Paket aus Anlage, Transport und Einlagerung gelungen. So werden wir der Atmosphäre fast 25 000 Tonnen Kohlendioxid pro Jahr entziehen. Ein Teil davon begegnet Ihnen vielleicht im Beton wieder, ein anderer schlummert für die nächsten 100 000 Jahre auf dem Meeresgrund. Ich danke Ihnen für die Zustimmung und gratuliere zu diesem grossen Schritt in Richtung Netto-Null.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Referat: Benedikt Gerth (Die Mitte); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne) |
| Minderheit: | Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium |

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die CO₂-Abscheidung aus dem Abgas der Klärschlammverwertungsanlage Zürich werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 35 474 000.– und ab 2028 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 14 212 000.– bewilligt.

2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich für die Teilpositionen wie folgt:
- für die Vorleistungen des Bauvorhabens, die Betriebskosten der Anlage, die dauerhafte Speicherung sowie die Nachweise und CO₂-Ausweise entsprechend der Änderung des Zürcher Konsumentenpreisindex (Preisstand: Dezember 2023);
 - für die Aufwendungen des Totalunternehmers gemäss dem schweizerischen Baupreisindex (Preisstand: Oktober 2023);
 - für die Transportdienstleistungen entsprechend der Änderung des schweizerischen Transportpreisindex (Preisstand: 2023).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2024 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

3367. 2024/53

Weisung vom 07.02.2024:

Grün Stadt Zürich, Kasernenareal, Instandsetzung und teilweise Neugestaltung der Freiräume, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung des Bauprojekts zur Wiederherstellung und teilweise Neugestaltung der Freiräume des Kasernenareals werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 100 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Sibylle Kauer (Grüne): *Das Kasernenareal ist aufgrund seiner Lage und Grösse ein Schlüsselement der Entwicklung der Zürcher Innenstadt. Mit dieser Weisung soll ein nächster Schritt getätigt werden. Der Wegzug der Kantonspolizei erlaubt eine Neuausrichtung des Areals: Künftig wird es sowohl Arbeitsstätte als auch Lernort, Erholungsraum und Veranstaltungsort sein. Die Nutzungen sollen eine soziale und gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben. Dem grossflächigen Freiraum kommt eine zentrale Rolle zu. Gesucht wird ein Projekt, das an die Geschichte und Identität des Orts anknüpft und die verschiedenen Freiräume in einen zukunftsfähigen Begegnungsort umwandelt. Grundeigentümer des Kasernenareals ist der Kanton Zürich. Um eine Strategie für das Gesamtareal zu finden, hat dieser gemeinsam mit der Stadt Zürich und unter Einbezug der Öffentlichkeit in den Jahren 2012 bis 2015 eine Gebietsplanung durchgeführt. Das Ergebnis wurde im Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» festgehalten. Die Umsetzung des Masterplans erfolgt etappenweise in vier Projekten mit unterschiedlicher Federführung und verschiedenen Realisierungszeiträumen. Unter der Leitung des Kantons entsteht in der Militärkaserne ein Bildungszentrum für Erwachsene. Unter der Leitung von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) sollen in der Polizeikaserne und den Zeughäusern in zwei getrennten Projekten preisgünstige Räume für soziale, kulturelle, quartierorientierte und gewerbliche Nutzungen entstehen. Auf dem Zeughausareal inklusive Zeughaushof ist die Planung mit dem Projektierungskredit GR Nr. 2016/265 bereits fortgeschritten. Der Wettbewerb umfasst daher das gesamte Freiraumareal, während das Bauprojekt bereits bewilligt wurde. Die Stadt hat das Zeughausareal im Baurecht vom Kanton übernommen. Für die Kasernenwiese besteht ein Gebrauchsleihvertrag zwischen Kanton und Stadt. Beide sind sich einig, dass die Stadt Zürich die Kasernenwiese, Polizeikaserne, Polizeigaragen sowie einen Teil des Exerzierplatzes im Baurecht übernehmen soll. Vorbereitungen dazu wurden aufgenommen. Der Baurechtsvertrag soll dieses Jahr beurkundet und anschliessend dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.*

Die einzelnen Projekte auf dem Kasernenareal können sachlich unabhängig voneinander projektiert und realisiert werden. Die mit dem Masterplan gestartete gesamtheitliche Betrachtung soll im Rahmen der Freiraumentwicklung fortgesetzt werden. Um mit der für das Jahr 2027 geplanten Fertigstellung des Bildungszentrums einen gut nutzbaren Freiraum zur Verfügung zu stellen, wollen Stadt und Kanton einen gemeinsamen Wettbewerb ausschreiben. Es wird eine zeitgemässe Weiterentwicklung als öffentlicher Begegnungsort und attraktive Adresse angestrebt. Im Mittelpunkt steht keine komplette Neugestaltung, sondern die Vereinigung der Anforderungen des Denkmalschutzes mit den heutigen Ansprüchen. Der Platz soll allen Menschen offenstehen und für Freizeit und Erholung genutzt werden können. Sitzgelegenheiten, ein Spiel- und Bewegungsangebot, Trinkbrunnen, Wasser als Spiel- und Kühlungselement und mehrere Bereiche mit Aussengastronomie sind vorgesehen. Auch das Stadtklima und die Biodiversität sollen gestärkt werden. Der Kronenabdeckungsgrad wird erhöht. Das Regenwassermanagement sieht vor, dass das Regenwasser bis hin zu einem zehnjährigen Regenereignis zurückgehalten und als wichtiger Beitrag zur Hitzeminderung verfügbar gemacht wird. Möglichst viele der Flächen für die Regenwasserbewirtschaftung sollen multifunktional gestaltet werden. Auf rund einem Fünftel der Fläche, gut 7 000 Quadratmetern, sollen an 40 Tagen im Jahr grosse Veranstaltungen möglich sein. Es wird ein komplexes Unterfangen, alle Ansprüche in der Freiraumplanung zu berücksichtigen. Die Bevölkerung wurde und wird weiter miteinbezogen: Eine Echogruppe aus dem Quartier diskutierte das Wettbewerbsprojekt und gab Inputs. Dieses Jahr werden zwei öffentliche Informationsveranstaltungen stattfinden. Die Wettbewerbs- und Projektierungskosten inklusive 10 Prozent Reserve werden auf 2,1 Millionen Franken geschätzt. Weil das Objekt unter Denkmalschutz steht, wegen der vielen Ansprüche und Ziele und aufgrund fehlender zuverlässiger Vergleichs- und Erfahrungswerte handelt es sich um eine grobe Annahme. Die Kosten beinhalten den Wettbewerb, die Projektausarbeitung, Ingenieurleistungen und Expertise. Die Wettbewerbskosten werden zwischen Kanton und Stadt hälftig geteilt. Die Projektierungskosten werden nach dem Wettbewerbsergebnis aufgeteilt. Bei diesem departementsübergreifenden Geschäft sind hauptsächlich LSZ und Grün Stadt Zürich (GSZ) beteiligt. Der Stadtrat befand das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) als zuständig.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP): Die FDP unterstützt die Begrünung, Beschattung und Entsiegelung des öffentlichen Raums. Auf der anderen Seite sieht sie es als ihre Aufgabe an, staatliche Ausgaben kritisch zu hinterfragen und sich für einen sinn- und massvollen Einsatz des Gelds einzusetzen. Bei 2,1 Millionen Franken für Projektwettbewerb und Ausarbeitung des Bauprojekts sehen wir dies nicht gegeben. Wir sind erstaunt, dass GSZ nicht mehr Eigenleistungen einbringen konnte und hoffen, dass bei künftigen Projekten mehr Augenmass und Kostenbewusstsein an den Tag gelegt wird. Trotz der hohen Kosten unterstützt die FDP-Fraktion das Projekt des Stadtrats.

Sibylle Kauer (Grüne): Die Grünen verstehen das Kasernenareal als zentralen, wertvollen Freiraum, der schon viel zu lang zu wenig genutzt wurde. Wir befürworten den nächsten Schritt von Stadt und Kanton, um das Areal in eine gute Richtung weiterzuentwickeln. Besonders die Massnahmen in den Bereichen Klima und Biodiversität – die Zurückhaltung des Regenwassers und Pflanzung zusätzlicher Bäume – begrünnen wir sehr. Es ist ein anspruchsvolles Projekt, wir sind gespannt auf das Wettbewerbsresultat.

Markus Merki (GLP): Die GPL beschäftigt sich schon lang mit dem Kasernenareal und dessen Öffnung für die Bevölkerung. In diesem Sinn handelt es sich um ein wichtiges Thema. Dass vielfältige Nutzungen geplant sind, ökologische Standpunkte umgesetzt

werden sollen und ein Entwicklungspotenzial für die Zukunft beibehalten wird, ist zentral. Wir wünschten uns, dass in gewissen Ecken auch dem Wildwuchs, der Natur freien Lauf gelassen würde, statt den Park bis ins letzte Detail durchzugestalten.

Sophie Blaser (AL): *Bei gewissen Voten musste ich feststellen, dass sie das Kasernenareal vermutlich nicht besonders gut kennen: Wildwuchs ist durchaus vorhanden und auch belebt wird es bereits ausgiebig. Die Anwohner*innen schätzen es, dass das Areal eben nicht gentrifiziert und jede Ecke mit Nutzungen bespielt ist, sondern dass es sich neben den Veranstaltungen wirklich um einen Freiraum handelt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Ich danke Sibylle Kauer (Grüne) für die umfassende Vorstellung der Weisung. Generationen von Stadt- und Gemeinderät*innen haben sehnlichst auf diesen Moment gewartet: Werden wir uns der historischen Dimension des heutigen Tages bewusst. Wir schreiben eines der letzten Kapitel der unendlichen Geschichte der Zürcher Kaserne. In der NZZ war vor zwei Jahren zu lesen: «Nach fünfzig Jahren Planungsdebakel kommt es doch noch zum Happy End für Zeughäuser und Kaserne.» Dieses Happy End können Sie heute mit einem Ja zu den Ausgaben mitschreiben. Schon als das Areal noch der Armee als Exerzierplatz diente, trockneten Leute aus der Nachbarschaft ihre Wäsche auf der Wiese. Auch gastierte dort das Eidgenössische Turnfest vor über 120 Jahren. So soll das gesamte Kasernenareal ein Freiraum für alle sein: Attraktiv für die Erholung, robust für Veranstaltungen und modern im Sinn der Stadtökologie und des Regenwassermanagements. Wenn Sie gleich auf den Ja-Knopf drücken, denken Sie daran, wie viele Ihrer Vorgänger*innen Sie um diesen Moment beneiden.*

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Sibylle Kauer (Grüne); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Davy Graf (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP), Ursina Merkle (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Ausarbeitung des Bauprojekts zur Wiederherstellung und teilweise Neugestaltung der Freiräume des Kasernenareals werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 100 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 26. Juni 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. August 2024)

3368. 2022/551

**Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 09.11.2022:
Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen, Ergänzung der Allgemeinen
Polizeiverordnung (APV)**

Antrag der Parlamentarischen Initiative

Die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) wird im Abschnitt II «Schutz von Personen sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung» mit folgendem Artikel ergänzt.

Artikel 5 (neu) Bei Personenkontrollen werden den Betroffenen Quittungen abgegeben. Die Quittungen listen

- a. Angaben zur kontrollierten Person
- b. Eindeutig zuweisbare Identifikation des/der kontrollierenden Polizist/-in
- c. Datum und Uhrzeit
- d. Ob eine Leibesvisitation stattgefunden hat
- e. Begründung der Kontrolle
- f. Kontrollergebnis
- g. Informationen über Beschwerdemöglichkeiten

Referat zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferat:

Michael Schmid (AL): *Seit mindestens 15 Jahren sind Racial Profiling und Personenkontrollen regelmässige Themen in den Berichten der städtischen Ombudsstelle. Schon im Jahr 2009 schrieb die Ombudsfrau: «Zu den Beschwerdeführenden zählten auch im Berichtsjahr wieder überdurchschnittlich viele jüngere schwarze und dunkelhäutige Männer. Im Mittelpunkt der Beschwerden stand wiederum neben der Frage nach dem Grund der Kontrolle vor allem diejenige nach der Art und Weise des polizeilichen Vorgehens. In diesem Zusammenhang ist auf die Problematik des «Racial Profiling» hinzuweisen.» Racial oder Ethnic Profiling, also dass bei einem Entscheid zur Personenkontrolle die Hautfarbe oder die zugeschriebene Ethnizität einer Person eine Rolle spielt, findet in Zürich weiterhin statt. Auch im Jahr 2021, also gerade vor der Einreichung dieser parlamentarischen Initiative (PI), schrieb die Ombudsstelle in ihrem Bericht: «Die Stadt Zürich ist sich schon lange dessen bewusst, dass Rassismus, rassistische Diskriminierung sowie Racial und Ethnic Profiling trotz aller Bemühungen noch immer existieren, und dass deren Bekämpfung eine Daueraufgabe darstellt. Dass es noch viel Handlungsbedarf gibt, zeigen der CERD-Bericht vom Dezember 2021, aber auch die regelmässige Berichterstattung von zivilgesellschaftlichen Organisationen eindrücklich auf.» Die Beratung des Postulats GR Nr. 2022/406 zeigte anhand persönlicher Erfahrungen von Ratsmitgliedern mit Migrationshintergrund, wie präsent das Thema ist. Auch zahlreiche andere Fälle und neuerdings sogar eine Verurteilung der Stadtpolizei durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zeigen die Relevanz der Thematik in aller Deutlichkeit auf. Racial und Ethnic Profiling verletzt Freiheits- und Grundrechte, beispielsweise die Bewegungsfreiheit, die informationelle Selbstbestimmung oder das Recht auf Privatsphäre. Es verletzt weiter das Diskriminierungsverbot gemäss Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung. Zudem reduziert es die Effektivität der polizeilichen Arbeit, wenn unnötige Kontrollen durchgeführt werden. Eine Massnahme zur Eindämmung von Racial und Ethnic Profiling, die von verschiedenen Organisationen vorgeschlagen und von einigen ausländischen Polizeicorps umgesetzt wird, ist die Ausstellung von Quittungen bei Personenkontrollen. Auch eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) im Auftrag des Sicherheitsdepartements (SID) empfahl die testweise Einführung dieses Mittels. Quittungen können einen Beitrag dazu leisten, dass*

sich Polizist*innen bei Kontrollen auf benennbare, nachvollziehbare, sachliche Kriterien abstützen und nicht auf Basis eines Bauchgefühls handeln. Das Mittel der Personenkontrolle soll damit gezielter, diskriminierungsfreier und effektiver angewendet werden. Auf der Seite der Kontrollierten kann mittels der Quittung «das Vertrauen in die Polizei verbessert und Vorurteile und negative Reaktionen bei den Betroffenen abgebaut werden, wenn Kontrollierte über die Gründe einer Polizeiiintervention informiert werden», so die vom SID beauftragte Studie des SKMR. Und weiter: «Die Gründe für eine Personenkontrolle können natürlich auch mündlich bekanntgegeben werden; die Verschriftlichung hat jedoch verschiedene Vorteile. Schriftliche Belege können einerseits als Belege für die Betroffenen (z. B. bei Beschwerden), andererseits zur Gewinnung von Daten über die Kontrollpraxis von Dienststeinheiten verwendet werden. Für die Betroffenen hat das Quittungssystem den Vorteil, dass sie Quittungen sammeln und diese zum Beispiel in einem Ombudsverfahren vorlegen können. Es muss angenommen werden, dass Kontrollierte von den bestehenden Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten vielfach keine Kenntnis haben, besonders, wenn sie erst seit kurzer Zeit in der Schweiz sind. Daher wäre es sinnvoll, auf den Quittungen standardisiert einen Hinweis abzudrucken, dass unabhängige und kostenlose Beratungsstellen, zum Beispiel eine Ombudsstelle, existieren.»

Nebst den Vorteilen für die Betroffenen könnte die Ausstellung einer Quittung auch die Polizeiorgane zu einer vermehrten Reflexion ihrer Beweggründe für die Kontrolle bringen. Diese stetige Reflexion führt zu einer konkreteren und damit effektiveren Personenkontrolle. Über die Frage, ob die damit verbundenen Effizienzsteigerungen in der polizeilichen Arbeit den erhöhten bürokratischen Aufwand bei einer Personenkontrolle wettmachen, wurden wir uns in der Kommission nicht einig. Führt die Ausstellung von Quittungen nicht zur erhofften Steigerung der Trefferquote, birgt sie den Nachteil, dass die einzelne Kontrolle mehr Zeit in Anspruch nimmt – sowohl für die Polizist*innen wie auch für die kontrollierte Person. Weiter wird von der Kommissionsminderheit moniert, es fehle an Nachweisen für die Wirksamkeit der Ausstellung von Quittungen. Die Minderheit befand die bestehende Lösung mittels der polizeiinternen App für die Erfassung der Kontrollen als ausreichend. Allerdings zweifeln viele daran, dass die Kontrollen in dieser Konsequenz erfasst werden. Persönliche Erfahrungen anlässlich der Begleitung von Patrouillen stützen diese Zweifel. Obwohl die Forderung schon sieben Jahre vor Einreichung der PI diskutiert worden war, wurde das entscheidende Argument, das ihr das Genick brach, erst in der Beratung vorgebracht. Personenkontrollen seien abschliessend im kantonalen Polizeigesetz und in der Eidgenössischen Strafprozessordnung geregelt. Diese Auslegung ist – angesichts der diesbezüglich äusserst allgemeinen Regelungen in den beiden übergeordneten Gesetzen – für viele schwer nachvollziehbar. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats gab deshalb im Auftrag der Kommission ein eigenes Rechtsgutachten in Auftrag. Dieses kam mit dem Stadtrat übereinstimmend zum Ergebnis, dass die Stadt Zürich in dieser Sache nicht legiferieren darf. Daher kam die Kommission ohne Gegenstimmen zum Schluss, dass die Weiterverfolgung der PI nicht zielführend ist.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): Wie wir gehört haben, ist die Umsetzung dieser PI aus juristischen Gründen leider nicht möglich. Sowohl der Stadtrat wie auch das Rechtsgutachten haben dies bestätigt. Es ist selbstverständlich, dass wir dies respektieren, auch wenn es unserem politischen Interesse widerspricht. Aus diesem Grund wird sich die SP heute enthalten. Für uns ist klar, dass weitere Massnahmen im Bereich Racial Profiling ergriffen werden müssen. Wir alle haben das Urteil des EGMR zur Kenntnis genommen. Reis Luzhnicza (SP) und ich haben deshalb heute ein Postulat eingereicht, das den Stadtrat auffordert, einen Bericht mit Vorschlägen zur Verhinderung von Racial Profiling vorzulegen. Insbesondere in Zusammenarbeit mit der Allianz gegen Racial Profiling sowie Vertre-

*ter*innen aus der Wissenschaft ist zu prüfen, ob und wie die App der Stadtpolizei angepasst werden kann. Entsprechend der Empfehlung der Ombudsstelle soll ein Datensatz entstehen, der zu internen Schulungszwecken verwendet werden kann. Zudem ist zu prüfen, ob zusätzliche Schulungen im Bereich des Racial Profiling für Aspirant*innen der Stadtpolizei zielführend sein könnten. In diesem Sinn werden wir uns weiterhin für zusätzliche Massnahmen im Bereich der Bekämpfung von Racial Profiling engagieren.*

Andreas Egli (FDP): *Michael Schmid (AL) sollte den Bericht als Kommissionsvertreter vorstellen, hielt stattdessen aber ein Votum für seine PI – das geht so nicht. Die Begründung, weshalb eine Mehrheit des Gemeinderats diese nicht unterstützt, ist keine inhaltliche, sondern eine formale. Die Gutachten kamen zum Schluss, der Gemeinderat der Stadt Zürich sei dafür nicht zuständig. Die Aussage von Michael Schmid (AL), er wäre vorher nicht darüber informiert worden, dass diese PI nicht in die sachliche Zuständigkeit des Gemeinderats falle, ist nicht korrekt. In der Kommission haben wir dies von Beginn weg angesprochen – unabhängig von den inhaltlichen Differenzen. Wir sind einverstanden, dass eine kritische Sensibilisierung im Bereich der Personenkontrollen nötig und dies die Aufgabe der Stadtpolizei ist. Das Vorgehen pauschal als Rassismus zu bezeichnen, ist nicht korrekt. In der Kommission konnte festgestellt werden, dass sich bei der Polizei in den letzten Jahren einiges bewegt hat und sie sich auf einem guten Weg befindet. Verschiedene Bereiche sind in der Entwicklung – angefangen bei der Bodycam, mit der auf Wunsch der kontrollierten Person die Interaktion gefilmt werden kann. Aus formalen, aber auch inhaltlichen Gründen beantragen wir die Ablehnung der PI.*

Carla Reinhard (GLP): *Im November 2022 lehnte die GLP die vorläufige Unterstützung der vorliegenden PI ab. Dies geschah nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern weil bereits ein Postulat zum Thema erfolgreich überwiesen worden war. Die GLP unterstützte diesen Prüfungsauftrag als Instrument gegen Racial Profiling. Die Beratung und das externe Rechtsgutachten zeigen nun, dass der Gemeinderat nicht über die Kompetenz verfügt, um die ergänzenden Bestimmungen zum Polizeigesetz zu erlassen. Weil sie nicht umsetzbar ist, lehnen wir die PI ab. Dennoch ist es eminent wichtig, dass Racial Profiling innerhalb der Polizei ernst genommen wird. Erste Sensibilisierungsmassnahmen und die App wurden bereits umgesetzt, wobei letztere kritisch beobachtet werden muss.*

Derek Richter (SVP): *Ich schliesse mich dem Votum von Andreas Egli (FDP) bezüglich der suboptimalen Vorstellung des Geschäfts an. Im Bericht des Stadtrats wird auf über zwanzig Seiten dargelegt, weshalb die PI aus juristischen und praktischen Gründen nicht umsetzbar ist. Einer davon ist der Einsatz der Kantons- und Bahnpolizei, die der Quittungsverordnung nicht unterliegen würden, auf Stadtgebiet. Schon nur für die Stadtpolizei würde es sich um einen bürokratischen Hürdenlauf handeln. Ich danke dem Polizei Beamten Verband der Stadt Zürich (PBVZH), der unmissverständlich darlegte, dass er sich gegen eine Stigmatisierung der Stadtpolizei ausspricht und den Pauschalvorwurf des Rechtsextremismus oder des Racial Profiling zurückweist. Die bürokratische Mehrbelastung monierte er ebenfalls. Wir sind heute nicht weiter als im September 2015, als die SVP schon klare Argumente gegen das Postulat GR Nr. 2015/216 der AL äusserte.*

Michael Schmid (AL): *Wir diskutieren heute das vorläufige Ende einer Forderung, die bereits im Jahr 2015 von der AL postuliert wurde. Nachdem sich Stadtrat und Polizeiführung sieben Jahre lang davor gedrückt hatten, die überwiesene Forderung anzugehen, verliehen wir ihr mittels der PI Nachdruck. Aus rechtlichen Gründen lautet die Idee, mittels der Ausstellung einer Quittung die unvoreingenommene, nachvollziehbare, faire und effektive Durchführung einer Personenkontrolle zu fördern. Das ist auf kommunaler Ebene leider nicht umsetzbar. Das Thema Racial Profiling bewegt weiterhin. Auch im*

neusten Bericht der Ombudsstelle aus dem Jahr 2023 ist das Thema mit einem Fallbeispiel präsent. Dieses ereignete sich wohlgerne nach dem Urteil des EGMR und der Beteuerung des Stadtrats, dass sich seit dem Fall von Wa Baile durch den Einsatz der App alles geändert habe. Spannend finde ich am Fallbeispiel von Caleb Jones die Erklärung des Polizisten, der die Kontrolle durchführte: Im Park in der Nähe des Kontrollorts würden häufig Drogen deponiert und weil der Kontrollierte gross gewachsen sei, grosse Kopfhörer getragen habe, sowie beim Spazieren laut telefoniert oder gesungen habe, habe er ihn kontrolliert. Ich verstehe nicht, in welchem Zusammenhang das beschriebene Verhalten mit einer im Drogenhandel tätigen Person steht. Sinnvoller wäre es wohl, zu beobachten, wer ein im Zusammenhang mit der Sache stehendes Verhalten zeigt. Fokussiert sich die polizeiliche Kontrolltätigkeit auf aus der Norm fallende Personen, ist dies nicht bloss rechtswidrig und für die betroffenen Menschen belastend, sondern macht auch die Polizeiarbeit ineffizient. Dass der Polizist im beschriebenen Fall weder vor Ort noch vor dem angekündigten Gespräch mit der Ombudsstelle daran dachte, einen Zusammenhang zwischen der Person und dem vermuteten Delikt herzustellen, ist ein weiterer Hinweis darauf, dass die bisherigen Bemühungen der Polizeiführung noch nicht genügen. Heute schreiben wir die Einführung von Quittungen bei Polizeikontrollen auf kommunaler Ebene ab. Nicht abschreiben werden wir unsere Forderung nach einer fairen, rechtsstaatlich korrekten und effektiven Polizeiarbeit. Diese werden wir mit Nachdruck verfolgen, auf Defizite hinweisen und konstruktive strukturelle Vorschläge liefern.

Reis Luzhnica (SP): Bei der Einreichung des Postulats durch Severin Meier (SP) und mich sprach ich ausführlich darüber, weshalb die Bekämpfung von Racial Profiling so wichtig ist. Die PI hat zum Ziel, diskriminierendes oder rassistisches Verhalten bei Polizeikontrollen zu verhindern und Betroffene im Beschwerdefall zu unterstützen. Das Vertrauen in die Polizei und den Staat könnte dadurch gestärkt werden. Rassismus ist kein Problem, das nur die Polizei betrifft. Er kommt auch in anderen Abteilungen und hier im Rat vor. Auch ich möchte mich dieser Verantwortung nicht entziehen. Im Gegensatz zu anderen sind wir aber stärker sensibilisiert, reflektiert und hinterfragen unser Verhalten diesbezüglich. Wir erkennen, dass ein gesamtgesellschaftliches Problem vorliegt, das angegangen werden will. In der Kommissionsberatung wurde ich das Gefühl nicht los, dass der Rassismus von gewissen Stellen verkannt wird, so leider auch vom zuständigen Departement. Statt das Problem gemeinsam anzugehen, wurden unsere Fragen nicht abschliessend beantwortet. Jetzt liegt eine PI vor, die nicht umsetzbar wäre, ohne rechtliche Schritte von bürgerlicher Seite zu befürchten. Bei der Abstimmung werden wir uns enthalten und zudem ein Postulat zum Thema einreichen, in der Hoffnung, das Problem nächstes Mal gemeinsam lösen zu können.

Andreas Egli (FDP): Reis Luzhnica (SP) macht geltend, wir von der bürgerlichen Seite würden Rassismus nicht anerkennen. Das tun wir sehr wohl, jedoch handelt es sich unserer Meinung nach um kein systemisches Problem, speziell bei der Polizei. Wäre es eins, würde sich die Frage nach der Lösung stellen. Eure ursprüngliche Forderung lautete, dass eine Quittung mit Nennung von Namen und Adresse ausgestellt werden solle. Damit würden die Fälle, die kein Strafverfahren nach sich ziehen, inklusive der Personendaten erfasst und abgespeichert. Der Datenschutzbeauftragte hat klar kommuniziert, dass dies nicht zulässig sei. Daraufhin habt ihr vorgeschlagen, dass die Quittungen ohne Notation von Namen und Adresse abgegeben werden sollen. Wenn sich eine Person mit solchen Quittungen beschweren würde, könnte nicht erfasst werden, ob deren Aussagen korrekt sind. Die Frage, ob die Erfassung der Person bei jeder Abgabe einer Quittung nötig wäre, wurde nicht geklärt, hat sich mittlerweile aber erübrigt. Es gab immer wieder Verfahren bei der Ombudsstelle – in keinem davon ist umstritten, ob die Kontrolle durchgeführt wurde oder nicht. Umstritten ist immer, ob diese missbräuchlich, diskriminierend oder rassistisch war. Die Quittung würde an diesem Diskussionspunkt nichts ändern. Schon heute muss in der App notiert werden, weshalb eine Kontrolle

durchgeführt wird. Auf der Quittung würde nichts anderes stehen. Das einzige Instrument mit Wirkung, dem ihr jedoch kritisch gegenübersteht, stellt die Bodycam dar.

Stephan Iten (SVP): Im Jahr 2015 wurde ein erstes, am 31. August 2022 ein zweites Postulat und am 9. November 2022 eine PI zur Forderung von Quittungen eingereicht – bitte lasst es sein mit weiteren Vorstössen dazu. Hört auf damit, der Polizei ständig Rassismus vorzuwerfen – denn sie sorgt auch für eure Sicherheit. Ständig wird von den Berichten des Ombudsmanns gesprochen: Die Statistik zeigt ein anderes Bild. Ihr sagt, gewisse Kontrollen seien nicht verständlich. Auch wir Autofahrer werden mit allgemeinen Kontrollen unter Generalverdacht gestellt – und dagegen wollt ihr nichts unternehmen. Bodycams wurden mit wissenschaftlicher Begleitung getestet und die Polizei wird nun damit ausgestattet. So können sich beide Seiten von Vorwürfen befreien, zusätzliche Quittungen sind nicht nötig. Ich danke der Polizei für ihren Einsatz und zahlreiche Überstunden.

Tanja Maag (AL): Ich möchte Andreas Egli (FDP) an das Wesen einer PI erinnern: Dabei handelt es sich um keine Weisung. Sie hat eine politische Intention der Initiant*innen zum Hintergrund, was sich auch in ihrer Vorstellung ausdrückt. Ich wüsste nicht, wem dies besser hätte gelingen sollen als Michael Schmid (AL).

Moritz Bögli (AL): Die bisherige Behandlung der von mir mitverfassten PI im Rat zeigt sehr gut auf, wie wir als Gesellschaft versagen, wenn es um das Thema Rassismus geht, spezifisch auch im Zusammenhang mit der Polizei. Dies ist enttäuschend, überrascht mich aber nicht. Von der FDP und SVP haben wir zwei Voten gehört, die die Problematik grundlegend in Frage stellen, während sie selbst rassistische Aussagen gegenüber anderen Ratsmitgliedern äussern. Die Implikation, Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund seien nicht gleichwertige Schweizer*innen, die Andreas Egli (FDP) von sich gab, ist absolut inakzeptabel. Offensichtlich herrscht ein riesiges Rassismusproblem in diesem Land. Menschen, die Erfahrungen mit Rassismus machen, müssen von staatlichen Behörden geschützt werden. Quittungen wären ein kleiner, aber wichtiger Beitrag dazu gewesen. Das Rechtsgutachten ist klar und wir werden uns deshalb enthalten. Es muss überprüft werden, ob im Kantonsrat dafür gesorgt werden soll, dass Gemeinden diese Kompetenz erhalten. Erst geht es jedoch um die Problemanerkennung und entsprechende Handlungen. Es ist absurd, zu behaupten, das Problem sei nicht vorhanden, während die Stadt Zürich vor wenigen Monaten vom EGMR verurteilt wurde. Ich bitte Sie darum, das Problem im SID ernst zu nehmen und wirkungsvolle Massnahmen zu ergreifen. Es geht um die Gleichbehandlung aller Menschen in diesem Land und ich wünschte mir, dieses Ziel würde von allen im Rat unterstützt.

Persönliche Erklärung:

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Vorwurf des Rassismus gegen Andreas Egli (FDP).

3368. 2022/551

Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 09.11.2022:

Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen, Ergänzung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)

Sophie Blaser (AL): Andreas Egli (FDP) forderte in seinem ersten Votum dazu auf, Goodwill walten zu lassen. Es sind jedoch die Menschen, die von Rassismus und Racial

*Profiling betroffen sind, die Goodwill verdienen. Wer glaubt den Menschen, die den Kontrollen ausgesetzt sind? Es gibt Beweise für Racial Profiling – Sie glauben es dennoch nicht. Es ist faszinierend, wie schnell Sie jegliche Beweise gegen die Polizei vom Tisch weisen. Für Sie scheint es unmöglich, dass sich auch nur ein einzelner Polizist oder eine einzelne Polizistin in dieser Stadt nicht korrekt verhielten. Rassismus ist, wie auch alle anderen Diskriminierungsformen, ein strukturelles und gesellschaftliches Phänomen. Davon ist auch die Polizei nicht ausgenommen. Diese übt das Gewaltmonopol für unsere Gesellschaft aus und ist dadurch verpflichtet, besonders sorgfältig zu handeln. Wir sind verpflichtet, dies sicherzustellen und genau hinzusehen. Wenn von Seiten der FDP und SVP jegliche Kritik an der Polizei und an konkreten Einsätzen, sei es von der Ombudsstelle oder dem EGMR, als falsch taxiert wird, zeigt das nur eins: Dass es für Sie in Ordnung ist, wenn die Polizei mit Racial Profiling auf teure, aufwändige, diskriminierende, unzulässige und unnötige Fishing-Expedition geht. Es gibt in Zürich aber Politiker*innen, die sich nicht auf die eigenen Privilegien abstützen und sich weiterhin gegen Rassismus einsetzen. Dass sich Andreas Egli (FDP) in seinem Votum erlaubte, öffentlich Ratsmitglieder als nicht-schweizerisch darzustellen, zeigt, was struktureller Rassismus ist. Es zeigt, dass er nicht verstanden hat, dass es nicht darum geht, ob jemand Rassist ist oder nicht – sondern darum, dass wir alle, sowohl im Rat wie auch bei der Polizei, Vorstellungen in uns tragen, dass es Unterschiede zwischen Menschen gäbe.*

Samuel Balsiger (SVP): *Sie machen, was Sie der Polizei ungerechtfertigterweise vorwerfen: Sie werfen alle in einen Topf. Hätten wir nicht so viele Migranten, die Gesetze brechen und das Land mit Drogen versorgen, gäbe es das Problem gar nicht, dass schwarze Menschen öfter kontrolliert werden. Die Polizei schlägt sich tagtäglich mit diesen Problemen herum. Hier im Rat wird das Wort Rassismus infantil verwendet. Ich danke der Polizei für ihren Einsatz, um uns als Gesellschaft zu beschützen. Wir haben einen hohen Anspruch an die Polizei, die ihren Job hervorragend erledigt.*

Persönliche Erklärungen:

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Umgang mit Rassismus.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum vorgängigen Votum von Sophie Blaser (AL).

3368. 2022/551

Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 09.11.2022: Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen, Ergänzung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Die Umsetzung der Parlamentarischen Initiative (PI) ist nicht realisierbar. Der Einsatz von Bodycams wäre eine umsetzbare Alternative, ist jedoch nicht mehrheitsfähig. Die Fraktion Die Mitte / EVP lehnt die PI ab. Ich hoffe, STR Karin Rykart wird sich in ihrem Votum vor ihr Personal stellen.*

Michele Romagnolo (SVP): *Wir haben viel erzählt, sind aber sicherlich keine Rassisten. Ihr behauptet, die Polizei führe unnötige Kontrollen durch und müsse nach nachvollziehbaren Kriterien handeln. Wie wollt ihr beurteilen, was nachvollziehbare Kriterien, was unnötige Kontrollen sind? Ihr sagt, die Polizei dürfe nicht mehr nach Bauchgefühl handeln. Das ist Blödsinn, denn das Bauchgefühl ist bei der Überprüfung von Personen sehr wichtig. Ihr wolltet das Personal der Polizei nicht aufstocken und ihr keine Kameras*

zur Verfügung stellen – nun soll sie mit den Quittungen noch mehr Arbeit kriegen. Es braucht die Polizei, um für Recht und Ordnung zu sorgen. Wir sehen keinen Handlungsbedarf und lehnen die PI ab. Ich danke der Polizei, sie sorgt für unsere Sicherheit.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Eigentlich wollte ich mich nicht zu diesem Geschäft äussern. Ich habe heute Abend bei der Abstimmung über das Postulat zur Einführung von Quittungen die Argumente, weshalb der Stadtrat dieses nicht prüfen möchte, bereits dargelegt. Ich melde mich nun zu Wort, um den Vorwurf, es wären in der Kommission nicht alle Fragen abschliessend beantwortet worden, zurückzuweisen. Wir haben unterstützt, soweit es uns möglich war, haben einen ausführlichen Bericht verfasst und der Kommission die Beauftragung eines Gutachtens von externer Stelle empfohlen.*

Die SK SID/V beantragt dem Gemeinderat:

Die Parlamentarische Initiative GR Nr. 2022/551 der AL-Fraktion vom 9. November 2022 wird abgelehnt.

Zustimmung: Referat: Andreas Egli (FDP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP)
Enthaltung: Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 63 gegen 0 Stimmen (bei 47 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Antrag der Parlamentarischen Initiative wird abgelehnt. Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat

3369. 2023/199

Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 12.04.2023: Personalmangel bei den Notfallorganisationen, Unterstützung der Mitarbeitenden zur Vermeidung vorzeitige Altersrücktritte

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michele Romagnolo (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1703/2023): Mitarbeitende des Sicherheitsdepartements (SID) haben die Möglichkeit, sich ab dem Alter von 58 oder 60 Jahren in den Ruhestand zu begeben. Wer sich dazu entschliesst, wird von der Stadt mit einem Zuschuss von maximal fünf Jahren belohnt. Belohnt werden sollten vielmehr diejenigen, die bleiben und für unsere Sicherheit sorgen. Auch ein Steuererlass für Rentner, die länger arbeiten, wäre denkbar. Die Beamten wären so vor Ort und sofort einsatzbereit. Auch wenn einige nicht mehr auf die Strasse wol-*

len, können sie im Innendienst Anzeigen entgegennehmen oder Ermittlungen durchführen. Damit würden jüngere Beamte für den Fronteinsatz zur Verfügung stehen. Unabhängig vom Umfang und Stellenabbau dauert es zwei bis drei Jahre, bis neues Personal geschult und einsatzbereit ist. Sollte die 35-Stunden-Woche mit gleichbleibendem Lohnniveau eingeführt werden, würde dies zu einer Reduktion des Sicherheitspersonals um 10 Prozent führen. Die Sanität Basel ist mit ihrer Kampagne sehr zufrieden und konnte einige angehende Pensionäre dazu bewegen, weiterzuarbeiten. Basel bietet flexible Arbeit und Vertragsbedingungen. Am 5. April 2023 kommunizierte der Stadtrat mittels Medienmitteilung, dass mehr Flexibilität dazu führen soll, dass Mitarbeiter über das 65. Altersjahr hinaus arbeiten können. Von Belohnung und Zuschuss ist in der Mitteilung keine Rede. Es ist nachvollziehbar, dass jeder, der 60 Jahre alt wird und eine Belohnung erhält, aufhört zu arbeiten und seine Rente mit gleichbleibendem Lohn genießt. Wir können der Personalknappheit entgegenwirken: Ich bitte um Zustimmung zum Postulat.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Bei der Stadtpolizei betrifft die Problematik in erster Linie die Arbeit auf der Strasse, also die Sicherheitsabteilung und deren Uniformdienst. Viele Frontpolizist*innen suchen mit zunehmendem Alter eine Tätigkeit im Innendienst oder lassen sich vorzeitig pensionieren, da die Belastung durch die Schichtarbeit hoch ist. Der Ressourcenproblematik kann man nur mit einer hohen Anzahl an Polizeiaspirant*innen oder Quereinsteiger*innen begegnen. Eine längere Beschäftigung von älteren Mitarbeitenden löst das Problem leider nicht. Die Möglichkeiten im Innendienst sind im Polizeiumfeld nur spärlich vorhanden und werden bereits teilweise mit Mitarbeitenden besetzt, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Frontdienst mehr leisten können. Auch bei Schutz & Rettung (SRZ) versprechen wir uns von der verzögerten Pensionierung nicht viel. Bei den diplomierten Rettungssanitäter*innen beträgt der Altersdurchschnitt 38 Jahre. Die Belegschaft ist damit jung. Lediglich 2,5 Prozent der diplomierten Rettungssanitäter*innen befinden sich im pensionsfähigen Alter von 58 Jahren oder mehr. Massnahmen zur Förderung einer Weiterbeschäftigung über das Pensionsalter hinaus würden die Herausforderungen aufgrund des Fachkräftemangels nicht spürbar abschwächen – weder kurz- noch langfristig. Bei der Berufsfeuerwehr beträgt das Durchschnittsalter 47 Jahre – höher als im Rettungsdienst, aber immer noch tiefer als bei den städtischen Angestellten, wo das Durchschnittsalter bei 56 Jahren liegt. 16 Prozent aller Berufsfeuerwehrleute befinden sich im pensionsfähigen Alter; 24 Prozent sind über 50 Jahre alt. Allerdings zeichnet sich in diesem Beruf bislang kein Fachkräftemangel ab: Nur wenige gehen vorzeitig in Pension und Ausbildungsplätze und Vakanzen können zeitnah besetzt werden. Um Mitarbeitende möglichst lange gesund im Berufsleben halten zu können, gibt es bei der Stadt diverse Entlastungen für ältere Schichtmitarbeitende. Personen ab 60 Jahren profitieren von 16 zusätzlichen freien Tagen: Ab 50 Jahren von einer zusätzlichen Ferienwoche, ab 60 Jahren von einer weiteren Ferienwoche sowie 6 zusätzlichen Freitagen. Darüber hinaus stehen dieser Personalgruppe 11,5 garantierte Feiertage zu. Mit STRB Nr. 900/2023 wurden neue Bestimmungen zur Weiteranstellung ab dem vollendeten 65. Altersjahr eingeführt. Eine freiwillige Weiterbeschäftigung soll durch eine Weiterversicherung in der Pensionskasse gefördert werden. Wir haben also schon Massnahmen getroffen.

Weitere Wortmeldungen:

Reis Luzhnica (SP): Was im Postulatstext noch sinnvoll klingt, erhält in der Begründung einen faden Beigeschmack. Der Fachkräftemangel hat nichts mit vernünftigen Arbeitszeiten zu tun, machen diese den Beruf doch attraktiver. Dennoch handelt es sich um einen prüfenswerten Vorschlag. Wichtig ist die Freiwilligkeit: Die Stadt könnte ohne Zwang unterstützend wirken, es muss sich nicht um finanzielle Anreize handeln. STR Karin Rykart hat vieles erwähnt, das schon umgesetzt wird. Weshalb der Stadtrat das Postulat dann

nicht entgegennehmen will, verstehe ich nicht. Wir stimmen dem Postulat zu.

Tanja Maag (AL): *Wer sich für eine frühzeitige Pensionierung entscheidet, hat seine Gründe. Die Förderung eines vorzeitigen Ruhestands ist für uns richtig. Wir sind überzeugt, dass die Attraktivität eines Berufs gesteigert werden kann, wenn die Aussicht auf das Erreichen des Rentenalters bei guter Gesundheit realistisch ist. Die angesetzten Verbesserungen und auch die noch folgenden sollen auf keinen Fall relativiert werden. Die Postulanten gehen davon aus, dass sich die Personalsituation mit der Einführung der 35-Stunden-Woche verschärfen wird. Wir erwarten das Gegenteil: Geringere Fehlzeiten, hohe Motivation und gesunde Mitarbeitende. Wir stimmen zu, dass sich eine angemessene Stellenaufstockung bei Einführung einer 35-Stunden-Woche nicht vermeiden lässt. Dies soll jedoch nicht mit Mitarbeitenden gesichert werden, die sich in Rente begeben möchten. Es gibt in diesen Berufen ein Rekrutierungsproblem auf tertiärer Ausbildungsstufe. Die Bemühungen bei der Rekrutierung zu intensivieren und mit attraktiven Löhnen gute Ausbildungsbedingungen zu schaffen, ist sinnvoll. Wir lehnen das Postulat ab.*

Martina Zürcher (FDP): *Das Votum von STR Karin Rykart macht den Eindruck, sie hätte das Postulat geprüft. Mir ist deshalb nicht verständlich, weshalb der Stadtrat dieses nicht entgegennehmen möchte. Wir stimmen dem Postulat zu.*

Reto Brüesch (SVP): *Alle Sicherheitsorgane haben lange Ausbildungen absolviert, sei es die Sanität, die Feuerwehr oder die Polizei. Neue Aspiranten kommen nach, jedoch gehen mehr Mitarbeitende ab. Die 35-Stunden-Woche tut diesen sicherlich gut, führt aber zu einer Schicht, in der sie abwesend sind. Aus diesem Grund möchten wir die Möglichkeit des freiwilligen Verbleibs im Beruf geben.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Die städtischen Angestellten der Notfallorganisationen können und sollen selbst entscheiden, ob sie freiwillig länger arbeiten möchten oder nicht. Weshalb STR Karin Rykart sagt, sie habe das Postulat geprüft und sähe keine weiteren Möglichkeiten, verstehe ich nicht. Ich möchte mehr wissen, gerne schriftlich formuliert.*

Das Postulat wird mit 87 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3370. 2024/294

Motion von David Ondraschek (Die Mitte) vom 19.06.2024: Wahl der Schulkreispräsidien in einer gesamtstädtischen Wahl, Revision der Gemeindeordnung (GO)

Von David Ondraschek (Die Mitte) ist am 19. Juni 2024 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Revision der Gemeindeordnung vorzulegen, wonach die Schulkreis-Präsidien, die (zusammen mit dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements als Schulpräsident) die Schulpflege (ZSP) bilden, gesamtstädtisch gewählt werden. Dabei entscheidet die ZSP bei

ihrer Konstituierung, wer das Präsidium welches Schulkreises übernimmt. Die anderen Mitglieder der Kreis-schulbehörden werden wie schon heute in ihrem Schulkreis gewählt. Ebenso wird der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements wie bisher aus den Reihen des Stadtrates bei dessen Konstituierung bestimmt.

Begründung:

Eine gesamtstädtische Wahl führt zu einer ausgewogeneren parteipolitischen Zusammensetzung als bei der Wahl in sieben Wahlkreisen.

Die demokratische Legitimation der ZSP wird durch die gesamtstädtische Wahl gestärkt.

Eine gesamtstädtische Wahl entspricht der Zuständigkeit der ZSP für das gesamte Stadtgebiet

Mitteilung an den Stadtrat

3371. 2024/295

**Postulat der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 19.06.2024:
Städtisches Reinigungspersonal, Anstellung gemäss den Wunschkontingenzen und
Vermeidung von Kleinstkontingenzen unter 30 %**

Von der SP-, Grüne-, AL- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 19. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dass das städtische Reinigungspersonal möglichst gemäss ihren Wunschkontingenzen angestellt wird. Kleinstkontingenzen unter 30% sind grundsätzlich zu vermeiden, da Reinigungsangestellte erst ab einer 30% Anstellung in der städtischen Pensionskasse versichert sind.

Begründung:

Im Schul- und Sportdepartement sind 44% des städtischen Reinigungspersonals in einem Pensum bis zu 40% angestellt. Auch wenn die Stadt Zürich anständige Löhne über dem GAV der Reinigungsbranche bezahlt, mit solch tiefen Kontingenzen lässt sich kein Lebensunterhalt bestreiten. Es sind uns Mitarbeitende bekannt, welche sich ein höheres Pensum wünschen, aber kein solches erhalten.

Zudem sind Angestellte in Kleinstkontingenzen in tiefen Lohnbändern grundsätzlich erst ab einer 30% Anstellung in der städtischen Pensionskasse versichert. Dies ist ein unwürdiger Zustand, den es zu vermeiden gilt.

Selbstverständlich soll die Forderung, dass Kleinstkontingenzen unter 30% grundsätzlich zu vermeiden sind, nicht zu Entlassungen beim bestehenden Reinigungspersonal führen. Im Gegenteil; die Kontingenzen sollen in Absprache mit den Angestellten bei der nächstmöglichen Gelegenheit auf deren Wunschkontingenzen erhöht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3372. 2024/296

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.06.2024:
Ausführung aller Unterhalts- und Grundreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal, Bericht über die Umsetzung**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 19. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie möglichst alle Unterhalts- und Grundreinigungen der verschiedenen Dienstabteilungen, sowie der Liegenschaften Stadt Zürich mit eigenem und direkt angestelltem Personal ausgeführt werden können. Der Stadtrat wird gebeten einen Bericht über die genaue Umsetzung vorzulegen. Die ersten Erfahrungen beim Stellenaufbau gemäss der Weisung 2024/2 sollen dabei berücksichtigt werden.

Begründung:

Gemäss der Weisung 2024/2 plant der Stadtrat den Eigenreinigungsanteil im Betrachtungsperimeter (Dienstabteilung Immobilien und Liegenschaften Stadt Zürich) auf 60% zu erhöhen, resp. zu harmonisieren.

Wir begrüssen diesen Erhöhungsschritt. Er stellt jedoch erst eine Teiletappe Richtung der mit dem Postulat 2021/56 geforderten vollständigen Integration des Reinigungspersonals aller Dienstabteilungen für alle Unterhalts- und Grundreinigungen dar. Und dies auch nur in einem Teilbereich aller Dienstabteilungen.

Die in der Weisung 2024/2 aufgezeigte Variante 100 würde zu einer ineffizienten Personal- und Material Einstellung auf Vorrat für Spitzenabdeckungen (wie z.B. Events, seltene Spezialreinigungen, ...) führen. Während die Variante 100 aus nachvollziehbaren Gründen nicht erstrebenswert ist, liegen jedoch bis auf die Kosten keine Gründe vor, um zukünftig nicht einen Eigenreinigungsanteil von 80% oder 90% anzustreben.

Die Auslagerung der Unterhalts- und Grundreinigungen war eine reine Sparmassnahme im untersten Lohnband, die sozialpolitisch schlecht vertretbar ist. Die Auslagerung des Reinigungspersonals ist daher rückgängig zu machen. Und zwar nicht nur teilweise, sondern so weit wie möglich. Bis die Balance erreicht ist, ab der man Personal oder Material auf Vorrat einstellen müsste. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Reinigungspersonal, welches regelmässig die Flächen der Stadt Zürich reinigt, auch einen würdigen Lohn erhält und gegen die Armutsrisiken Alter und Krankheit anständig versichert ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3373. 2024/297

Postulat von Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) vom 19.06.2024: Zürich als «Sicherer Hafen» für Flüchtende, Umsetzung von Massnahmen

Von Reis Luzhnica (SP) und Severin Meier (SP) ist am 19. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Umsetzbarkeit der notwendigen Massnahmen zu prüfen, welche die Stadt Zürich zum «Sicheren Hafen» machen. Die umsetzbaren Massnahmen sollen in einem zweiten Schritt möglichst zeitnah ergriffen werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich engagiert sich bereits intensiv in der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen». Als «Sicherer Hafen» hat sie das Potential, ihre vorbildlichen Bemühungen weiter zu verstärken.

In diesem Kontext setzt sich auch die politische Bewegung SEEBRÜCKE für sichere Zufluchtsorte für Flüchtende ein. Zürich hat sich durch Aktionen, politische Vorstösse und Solidaritätsbekundungen klar für eine menschenwürdige Unterbringung positioniert. Es ist dringend notwendig zu handeln, um der Missachtung der Menschenrechte an Europas Grenzen entgegenzuwirken. Wir fordern den Stadtrat daher auf, Zürich so rasch wie möglich zu einem «Sicheren Hafen» zu erklären. Dies beinhaltet insbesondere:

1. Sich mit Menschen auf der Flucht solidarisch zu erklären;
2. Die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteter Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden sicherzustellen;
3. Aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot, ähnlich eines Relocation-Programms, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme erfolgt zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Dies wird im Einvernehmen mit dem Staatssekretariat für Migration umgesetzt;
4. Sich gegenüber dem Bund für die Einrichtung neuer oder die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden einzusetzen und dazu selbst zusätzliche Aufnahmeplätze anzubieten;
5. Für ein langfristiges Ankommen zu sorgen, indem alle notwendigen Ressourcen für eine angemessene Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, zur Verfügung gestellt werden;
6. Sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer zu positionieren und sich auf politischer Ebene für eine staatliche Seenotrettung einzusetzen;
7. Die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff SEAEye zu übernehmen bzw. sich daran zu beteiligen;
8. Sich auf regionaler, nationaler und länderübergreifender Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte einzusetzen;

9. Sich für ein Bündnis aller «Sicheren Häfen» in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik einzusetzen;
10. Alle unternommenen Handlungen zeitnah und fortlaufend öffentlich zu kommunizieren.

Mitteilung an den Stadtrat

3374. 2024/298

**Postulat von Severin Meier (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 19.06.2024:
Verhinderung von Racial Profiling durch die Stadtpolizei, Bericht zu weiteren
Massnahmen**

Von Severin Meier (SP) und Reis Luzhnica (SP) ist am 19. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welche weiteren Massnahmen ergriffen werden können, um Racial Profiling durch die Stadtpolizei zu verhindern. Insbesondere ist in Zusammenarbeit mit der Allianz gegen Racial Profiling sowie mit Vertreter:innen der Wissenschaft zu prüfen, ob und wie die App, welche die Stadtpolizei Zürich bei Personenkontrollen verwendet, angepasst werden soll. Dabei soll geprüft werden, ob die bisherigen Kriterien (Ort, Zeit, Grund der Kontrolle, allfällige Verzeigung, Verhaftung oder Entlassung) konkretisiert oder ergänzt werden müssen. Ziel dabei soll es u.a. sein, einen Datensatz zu erhalten, der Rückschlüsse auf allfälliges Racial Profiling zulässt.

Zudem ist zu prüfen, wie die Stadtpolizei die in der App gesammelten Daten in internen (De-)briefings und für Schulungszwecke verwenden kann, um Racial Profiling aktiv entgegenzuwirken.

Schliesslich ist zu prüfen, wie durch zusätzliche Schulungen sichergestellt werden kann, dass Aspirant:innen der Stadtpolizei ausreichend darauf geschult sind, Racial Profiling zu verhindern.

Begründung:

Der EGMR hat die Schweiz wegen rassistischer Diskriminierung verurteilt, da sie es versäumt hat, den Vorwurf des Racial Profiling bei einer Polizeikontrolle in Zürich wirksam zu prüfen. Diese Entscheidung, die auf den Fall Mohamed Wa Baile zurückgeht, unterstreicht die Notwendigkeit, systematische Massnahmen zu ergreifen, um Racial Profiling zu verhindern und die Rechte der Betroffenen zu schützen.

Um zukünftiges Racial Profiling zu verhindern, ist es zielführend, dass die Stadtpolizei in enger Zusammenarbeit mit der Allianz gegen Racial Profiling sowie Vertreter:innen der Wissenschaft arbeitet, um das bestehende App, welches bei Personenkontrollen zum Einsatz kommt, zu verbessern. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung der Polizeiarbeit und Sensibilisierung der Beamten für das Thema Racial Profiling.

Durch gezielte Schulungen können Polizeibeamte zudem dafür sensibilisiert werden, diskriminierendes Verhalten zu erkennen und zu vermeiden. Um langfristig eine diskriminierungsfreie Polizeipraxis zu gewährleisten, müssen auch die Ausbildungsmodule für Polizeianwärter:innen überarbeitet werden. Zusätzliche Schulungen, die sich speziell mit der Vermeidung von Racial Profiling auseinandersetzen, sind notwendig, um sicherzustellen, dass neue Polizeikräfte von Beginn an auf diese Problematik aufmerksam gemacht werden und entsprechend handeln können.

Mitteilung an den Stadtrat

3375. 2024/299

**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 19.06.2024:
Schlachthofareal, Nutzung der Hallen als grosse Markthalle**

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 19. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Schlachthofareal nach dem Ablauf der Mietverträge mit dem Hauptmieter die Hallen als grosse Markthalle geführt werden können, so wie es einige grosse Markthallen in anderen europäischen Städten gibt.

Begründung:

Auf dem Schlachthofareal mit seinen denkmalgeschützten Backsteinbauten laufen 2029 Mietverträge mit den Hauptnutzern aus. Die Stadt sucht mit verschiedensten Akteuren neue Nutzungen für danach. Allerdings soll der Ort auch weiterhin in erster Linie dem Gewerbe zur Verfügung stehen. Wir wollen eine Fokussierung auf die Funktion einer grossen, vielfältigen und gewerblichen Markthalle im Sinne eines Lebensmittelmarktes mit vielen Akteuren. Im Ausland können als Vergleich etwa der Mercato Centrale in Florenz, die grosse Markthalle in Budapest oder auch der Marché des Enfants Rouges in Paris genannt werden. Denn nirgendwo ist das Leben so nah und so unverfälscht wie auf einem Lebensmittelmarkt mit seinen Verköstigungsmöglichkeiten. Er ist der ideale Ort, um unterschiedlichste Genusssitten kennenzulernen. Dort wird nicht nur gekauft, sondern auch gefeilscht, getratscht, gestritten, gegessen und kennengelernt.

Der nicht geschützte Gebäudeteil soll entweder mit ähnlichen Backsteinbauten zur besseren Ausnutzung des Gebietes erweitert und/oder die restliche Fläche soll zur Schaffung von Grünräumen für das Quartier genutzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3376. 2024/300

**Postulat von Patrik Maillard (AL) und Sophie Blaser (AL) vom 19.06.2024:
Ausführung der regelmässig stattfindenden Spezialreinigungen der städtischen
Dienstabteilungen und Liegenschaften durch eigenes Personal**

Von Patrik Maillard (AL) und Sophie Blaser (AL) ist am 19. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie möglichst alle regelmässig stattfindenden Spezialreinigungen der verschiedenen Dienstabteilungen sowie der städtischen Liegenschaften mit eigenem und direkt angestelltem Personal ausgeführt werden können

Begründung:

Spezialreinigungen in städtischen Gebäuden werden heute meistens ausgelagert. Spezialreinigungen finden beispielsweise in Museen statt und werden von Reinigungsfirmen getätigt, die ihren Angestellten einen sehr tiefen, gerade noch GAV-konformen Lohn bezahlen. Begründet wird die Auslagerung von Seiten Stadtrat mit dem erforderlichen Spezialwissen (fachgerechte Reinigung von Bildern) und mit Sicherheitsbedenken. Es sollte möglich sein, den eigenen Angestellten das Vertrauen entgegenzubringen, das auch den externen Firmen und ihren Angestellten entgegengebracht wird. Auch ist davon auszugehen, dass nach einer Schulung auch städtisches Reinigungspersonal die Fettflecken von Joseph Beuys nicht wegputzen würden. Dass gewisse Arbeiten, die hochspezialisierte Werkzeuge, Maschinen oder Fahrzeuge benötigen, weiterhin von externen Firmen getätigt werden, ist klar. Diese Arbeiten dürften aber einen geringen Anteil an der Gesamtzahl von Spezialreinigungen ausmachen.

Mitteilung an den Stadtrat

3377. 2024/301

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom
19.06.2024:
Veloabstellplatz in der Unterführung am Bahnhof Oerlikon, Installation von Video-
kameras zur Verhinderung und Aufklärung von Diebstählen**

Von David Ondraschek (Die Mitte) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 19. Juni 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Unterführung am Bhf Oerlikon zwischen Hofwiesenstrasse und Affolternstrasse im Veloabstellplatz Videokameras zur Aufklärung und Verhinderung von Diebstahl installiert werden können.

Begründung:

Wer sein Fahrrad in einem offiziellen Veloabstellplatz deponiert, soll davon ausgehen dürfen, dass es nach seiner Rückkehr immer noch da ist.

Auf dem Bild ist der Platz abgebildet, von welchem ein dort abgestelltes und angekettetes E-Bike entwendet wurde. Durch eine Videoüberwachung mit entsprechender Signalisation werden Diebe abgehalten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3378. 2024/302

Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 19.06.2024:

Grundstücksteuereinnahmen bei städtischen Liegenschaftskäufen, Höhe der Steuereinnahmen, Transparenz über die Einnahmen und Ausweisung der mutmasslichen Steuereinnahmen in den jeweiligen Kaufbeschlüssen

Von der AL-Fraktion ist am 19. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Jahren konnte die Stadt Zürich als Käuferin mehrere Liegenschaften erwerben. Durch die städtischen Kaufgeschäfte werden jeweils substanzielle Grundstücksteuereinnahmen generiert. Diese werden aktuell in den jeweiligen Kaufbeschlüssen nur vereinzelt ausgewiesen und ihr Umfang ist öffentlich nicht bekannt. Im Sinne der Transparenz und um die finanzielle Gesamtbilanz dieser Käufe beurteilen zu können, sollten diese Einnahmen gegenüber der Bevölkerung offengelegt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviel gab die Stadt in den Jahren 2021, 2022 und 2023 für Liegenschaftskäufe aus und wieviel Grundstücksgewinnsteuereinnahmen haben die städtischen Käufe 2021, 2022 und 2023 jeweils pro Jahr generiert? Bitte um tabellarische Zusammenstellung.
2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass ein öffentliches Interesse für die Offenlegung der aus den Liegenschaftskäufen resultierenden Grundstücksgewinnsteuereinnahmen besteht, um eine finanzielle Gesamtbilanz dieser Käufe ziehen zu können? Wenn ja: Weshalb hat er bisher nicht die notwendige Transparenz geschaffen? Welche Hürden bestehen, um diese Daten regelmässig publizieren zu können?
3. Ist der Stadtrat dementsprechend bereit, die mutmasslichen Grundstücksgewinn-Steuereinnahmen in den jeweiligen Kaufbeschlüssen auszuweisen? Falls nein: mit welcher Begründung?

Mitteilung an den Stadtrat

3379. 2024/303

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP), Michael Schmid (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 19.06.2024:

Verzögerung der Rathaussanierung aufgrund denkmalpflegerischer Bedenken, Erwerb des Gebäudes vom Kanton, Auswirkung der Verzögerung für die Steuerzahlenden und Ausführung der Renovation durch das Hochbaudepartement sowie Übernahme der Projektleitung vom Kanton

Von Martina Zürcher (FDP), Michael Schmid (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 19. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Trotz mehrjähriger Vorbereitung der kantonalen Baudirektion werden die Renovationsarbeiten des Rathauses durch denkmalpflegerische Bedenken von kantonalen und eidgenössischen Stellen verzögert, wie die

regierungsrätliche Medienmitteilung vom 19. Juni 2024 aufzeigt. Statt mit Elan und Schwung die Bauarbeiten in Angriff zu nehmen, verliert man sich in juristischem Geplänkel.

Das Rathaus am Limmatquai wurde von 1694 bis 1698 durch die Stadt Zürich erbaut. 1803 wurde es im Rahmen der von Napoleon angeordneten Mediation dem Kanton Zürich zugesprochen. Heute ist der Gemeinderat Mieter des Rathauses.

Die Stadt Zürich hat viel Erfahrung mit komplexen Bauprojekten. Ebenso hat der Gemeinderat der Stadt Zürich rund 30 Prozent weniger Mitglieder als der Kantonsrat, so dass sich der Umbau bedeutend einfacher gestaltet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat bereits einmal versucht, das Rathaus am Limmatquai vom Kanton zu übernehmen, beispielsweise durch einen symbolischen Kaufpreis? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Heute bezahlt man Miete für das Rathaus am Limmatquai, obwohl man es nicht nutzt. Was heisst die von Kanton angekündigte Verzögerung bei der Renovation hinsichtlich der Steuerzahler der Stadt Zürich?
3. Die Stadt Zürich hat grosse Erfahrung in komplexen Bauprojekten und das Hochbaudepartement verspricht die Einhaltung der Zielkosten auf ca. 1 % genau. Hat die Stadt geprüft, ob sie die Renovation des Rathaus in Eigenregie in nützlicher Frist stemmen könnte?
4. Der sehr erfahrene Hochbauvorsteher der Stadt Zürich fordert beim Bund einen anderen Umgang mit dem denkmalpflegerischen Bedenken (siehe Einladung zur Medienkonferenz ISOS vom 25.6.2024) des Bundes. Wäre das Hochbaudepartement willens eine schnelle und erfolgreiche Renovation in Angriff zu nehmen?
5. Wäre die Stadt Zürich allenfalls bereit, die Projektleitung vom Kanton zu übernehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

3380. 2024/304

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) vom 19.06.2024:

Behördenverbindlichkeit von Richtplänen, Einordnung der Verbindlichkeit, Voraussetzungen für die Planung und die Nicht-Beachtung, Widerspruch betreffend Vorgehen beim Schlachthofareal und der Stadtgärtnerei sowie mögliches Projekt in der Stadtgärtnerei, das nicht richtplankonform wäre

Von Flurin Capaul (FDP) und Roger Suter (FDP) ist am 19. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf die Frage ob der aktuell beim Schlachthof gültige (regionale) Richtplan behördenverbindlich sei und wieso man trotz klarer Ausweisung als «Arbeitsplatzgebiet» (mit weiterer Präzisierungen "ergänzend produzierendes Gewerbe oder öffentliche Bauten und Anlagen, Freiraum") wurde am 6.6.2024 vom Hochbaudepartement sinngemäss geantwortet, dass der regionale Richtplan behördenverbindlich sei, man aber trotzdem im Rahmen der Planungsarbeiten Optionen prüfe die nicht mit dem Richtplan vereinbar seien.

Zur motivierten Rückweisung der Weisung GR 2022/608 (BZO Änderung Stadtgärtnerei), welche forderte, auf die vorgeschlagene Streichung von 17'275 m2 möglicher Wohnzohnenfläche zu verzichten und ein alternatives Projekt auszuarbeiten, nahm das Hochbaudepartement sinngemäss Stellung, dass dies nicht mit dem behördenverbindlichen Richtplan vereinbar sei, da eine Wohnnutzung nicht richtplankonform sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann ist ein Richtplan behördenverbindlich und wann ist er es nicht?
2. Unter welchen Voraussetzungen plant die Stadtverwaltung strikt nach Vorgabe der geltenden Richtpläne?
3. Unter welchen Voraussetzungen ignoriert die Stadtverwaltung bei Planungsarbeiten die Vorgabe geltender Richtpläne?
4. Wie erklärt sich der Widerspruch in der Auslegung der Behördenverbindlichkeit von Richtplänen im Fall des Schlachthofareals und der Stadtgärtnerei?

5. Ist in 5 Jahren (zeitliche Differenz zwischen kommunalen und regionalem Richtplan von 2022 resp. 2017) denkbar, dass man ein Projekt in der Stadtgärtnerei plant, welches nicht Richtplan konform wäre?

Mitteilung an den Stadtrat

3381. 2024/305

**Schriftliche Anfrage von Patrik Maillard (AL) vom 19.06.2024:
Betreibung einer Zwischennutzung beim Glattpark durch die Raumbörse, Hintergründe zur Auftragserteilung, finanzielle Aufwendungen der Stadt seit Übernahme der Raumbörse und Vergleich der Investitionen der Raumbörse, der Gemeinde Opfikon und von Privaten**

Von Patrik Maillard (AL) ist am 19. Juni 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Eingang zum Glattpark betreibt auf einer Hektare Land, das der Swiss Life gehört und auf Gemeindegebiet Opfikons die Raumbörse eine Zwischennutzung, heute Glattpark und ursprünglich «Wunderkammer» genannt.

Im Zusammenhang mit dieser Zwischennutzung stellen sich folgende Fragen:

1. Wer hat der Raumbörse den Auftrag erteilt, auf Privatgrund und im Gemeindegebiet einer Nachbargemeinde, eine Zwischennutzung zu betreiben und explizit Leistungen für die Soziokultur Opfikon zu erbringen?
2. Wie hoch sind die gesamten bisherigen finanziellen Aufwendungen der Stadt Zürich für die Brache Glattpark seit der Übernahme des Betriebs durch die Raumbörse?
 - a) Wie hoch sind die bisherigen Investitionen in die Infrastruktur, allfälligen Entschädigungen/Abgeltungen, Arbeiten privater Firmen oder städtischer Dienstabteilungen etc. ?
 - b) Wie hoch sind die laufenden Kosten der Raumbörse für Verwaltung, Unterhalt, Kommunikation, Projektmanagement etc. betreffend der Brache Glattpark pro Jahr (Aufstellung bis und mit 2023)
3. Wie hoch sind die bisherigen Investitionen der Raumbörse in die Infrastruktur der Zwischennutzung Glattpark-Brache im Vergleich zu den Investitionen der Gemeinde Opfikon und von Privaten in dieselbe. Bitte um Gegenüberstellung der Kosten seit Beginn Übernahme durch Raumbörse.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3382. 2024/98

Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 06.03.2024:

Strassensanierungsarbeiten an der Universitätsstrasse und der Kirchgasse, Stellenwert einer funktionierenden Lokalversorgung, Sicherstellung der Zugänge zu den Geschäften, Einsparung von Kosten durch die Koppelung der Bauprojekte und mögliche Entschädigung bei existenziellen Umsatzeinbussen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1643 vom 7. Juni 2024).

3383. 2024/99

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 06.03.2024:

Medienmitteilung der VBZ zur Mobilitätszukunft Zürichs, Entwicklung des Personalbedarfs, der Lohnsumme, des Fahrzeugbedarfs, der Kapazität und des Energiebedarfs bis 2040, Massnahmen zur Minimierung des Flächenbedarfs sowie Nutzung des Wipkinger- und Hönggertunnels für weitere Verkehrsteilnehmende

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1645 vom 7. Juni 2024).

3384. 2024/108

Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 13.03.2024:

Zürcher Musikclubszene, Anpassung der Förderpolitik an den Veränderungsdruck, Massnahmen zur Standortsicherheit von Kulturräumen, Datengrundlage für die Raumbedarfsstrategie und Unterstützung der Clubs im Sinne von sharing economy Plattformen sowie Angaben zu den Gesuchen von Live-Musik-Spielstätten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1754 vom 12. Juni 2024).

Nächste Sitzung: 26. Juni 2024, 17.00 Uhr